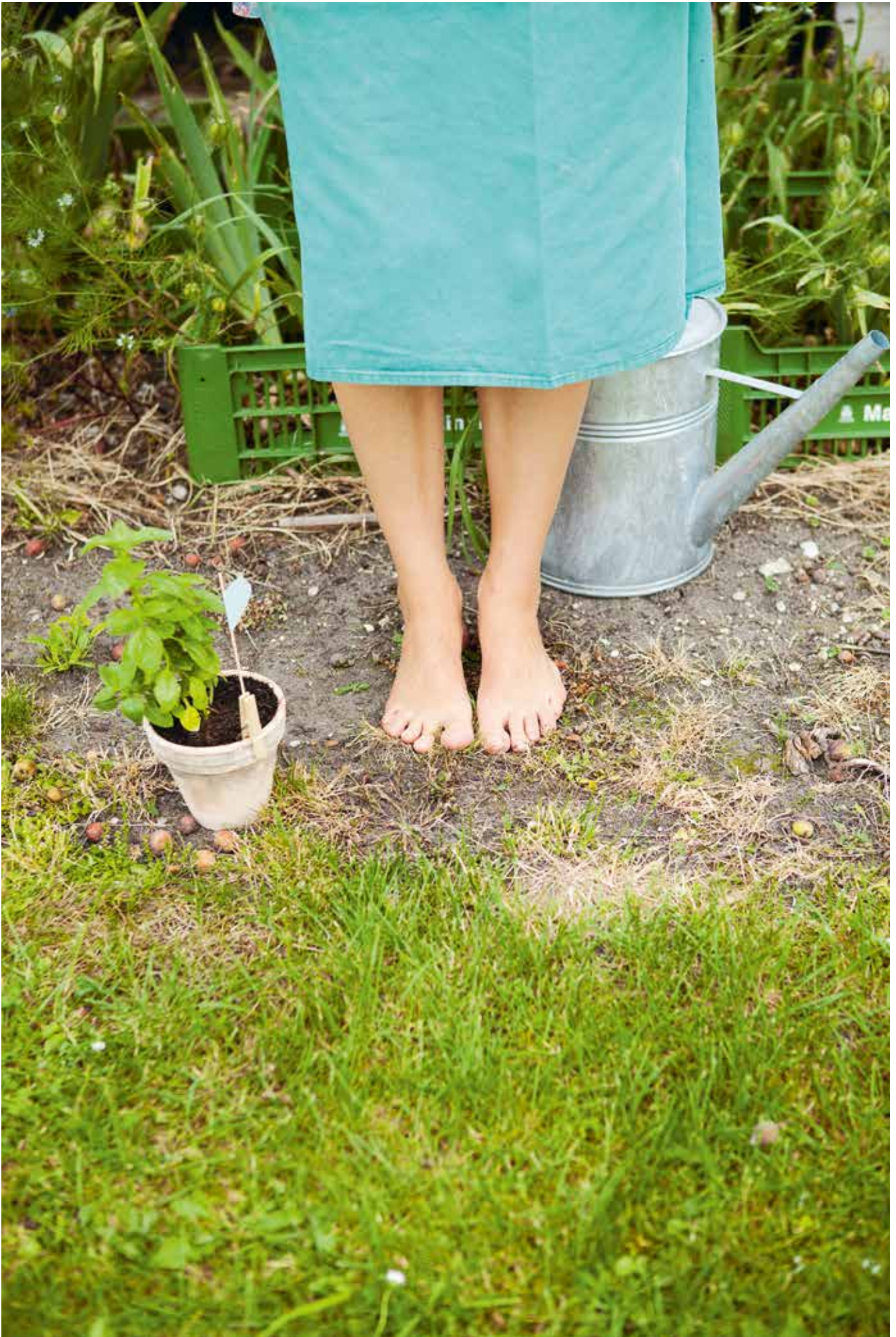


Bank  
Banque  
Banca

**CLER**

# Hallo Zukunft

Vorsorgen und  
Steuern sparen



# Fragen Sie sich nicht, ob Sie vorsorgen sollen, sondern wann Sie am besten damit anfangen.



Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt, sich mit der eigenen Vorsorge zu befassen, ist schnell beantwortet: Je früher, desto besser. Denn je länger Ihr Kapital im Rahmen einer Vorsorgelösung wachsen kann, umso mehr Lebensqualität geniessen Sie nach Ihrem Ausstieg aus dem Erwerbsleben.

Aber es geht nicht nur um Sicherheit im Alter. Vorsorgen heisst auch, sich finanziell auf Veränderungen im Leben und auf Unvorhergesehenes vorzubereiten. Dabei hat Ihre finanzielle Absicherung und diejenige Ihrer Liebsten oberste Priorität. Was, wenn Sie krank werden oder ein Unfall Sie erwerbsunfähig macht? Wie sind Ihre Nächsten nach Ihrem Tod finanziell abgesichert?

Solche und weitere zentrale Themen besprechen Sie mit der Bank Cler im Rahmen einer umfassenden Vorsorgeberatung: Mit welchem Einkommen Sie im Ruhestand rechnen können; wie Sie Steuern sparen; wie Sie Ihre Familie, Ihre Partnerin oder Ihren Partner optimal absichern, für den Fall, dass Ihnen etwas zustösst.

Die Bank Cler findet für Ihre persönlichen Bedürfnisse und Ziele genau die passende Vorsorgelösung. Darüber sollten wir reden – je früher, desto besser.

# Das muss halten

Ihre finanzielle Zukunft steht auf drei Säulen. Das ist ein gutes Gefühl. Doch die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Entwicklung werfen Fragen zur Zukunft der Vorsorge auf.

Das Vorsorgesystem in der Schweiz ist in seiner Art einmalig. Neben der staatlichen und der beruflichen Vorsorge wird die Selbstvorsorge mit der 3. Säule zunehmend wichtiger. Sie hilft, Ihr Einkommensniveau nach der Pensionierung zu halten. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und des anhaltend tiefen Zinsniveaus empfiehlt es sich, die Vorsorge der 1. und 2. Säule frühzeitig zu ergänzen.

## **Sichert die Existenz: die 1. Säule**

Wenn Sie in der Schweiz wohnen oder hier arbeiten, zahlen Sie automatisch in die 1. Säule, die staatliche Vorsorge, ein. Sie besteht aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV); sie richtet zudem Ergänzungsleistungen (EL) aus. Die 1. Säule garantiert Ihnen ein Einkommen im Alter und bei Invalidität. Wenn Sie sterben, erhalten Ihre Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente. Dabei sind die Leistungen unter anderem abhängig davon, wie lange Sie einbezahlt haben und wie hoch Ihr Erwerbseinkommen gewesen ist.

## **Sichert den Lebensstandard: die 2. Säule**

Die berufliche Vorsorge – meist in Form einer Pensionskasse – soll Ihnen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung eines angemessenen Lebensstandards ermöglichen, wenn Sie erwerbsunfähig werden oder sich pensionieren lassen. Auch im Todesfall ist Ihre Familie abgesichert. Einbezahlt werden die Beiträge von Ihnen und von Ihrem Arbeitgeber. Für selbstständig Erwerbende ist die berufliche Vorsorge freiwillig. Die Leistungen werden durch den versicherten Lohn und die bezahlten Beiträge bestimmt. Sie variieren von Pensionskasse zu Pensionskasse.

## **Sichert den bisherigen Lebensstil: die 3. Säule**

Die 3. Säule ist freiwillig und eine wichtige Ergänzung zu den Leistungen der AHV/IV und der Pensionskasse. Die Leistungen aus der 1. und 2. Säule entsprechen in den meisten Fällen etwa 60–70% des letzten Einkommens. Mit der 3. Säule schliessen Sie mögliche Vorsorgelücken. Man unterscheidet zwischen der gebundenen (Säule 3a) und der freien (Säule 3b) Selbstvorsorge. Die gebundene Vorsorge dient neben dem Alterssparen auch der Familienvorsorge und ist ein vorteilhafter Weg, Steuern zu sparen: Die jährlichen Einzahlungen können Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Die Säule 3a lässt sich mit speziellen Bank- oder Versicherungslösungen aufbauen. Zur freien Vorsorge gehören vor allem Kontoguthaben und Wertschriftenanlagen, Lebensversicherungen und Immobilien, aber auch andere Vermögenswerte wie Kunst, Edelmetalle etc. Sie wird steuerlich weniger privilegiert als die Säule 3a.



### 1. Säule

**Existenzsicherung**

**Staatliche  
Vorsorge**

- AHV
- IV
- EL

### 2. Säule

**Fortsetzen  
eines  
angemessenen  
Lebens-  
standards**

**Berufliche  
Vorsorge**

- **Obligatori-  
sche Vorsorge  
(BVG)**
- **Überobli-  
gatorische  
Vorsorge**

### 3. Säule

**Individuelle  
Ergänzungen**

**Selbst-  
vorsorge**

- **Gebundene  
Vorsorge  
(Säule 3a)**
- **Freie  
Vorsorge  
(Säule 3b)**

# Alles bereit

Bis zur Pensionierung kann viel passieren. Die finanziellen Folgen von Risiken wie Krankheit, Unfall und Tod können Sie abfedern und gleichzeitig die Vorsorgeleistungen für die Pensionierung aufbessern.

## Wenn Sie wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können

In den meisten Fällen ist eine Krankheit der Grund für eine Erwerbsunfähigkeit. Invalidenversicherung und Pensionskasse zahlen in diesem Fall eine Rente. Die Höhe hängt unter anderem von Ihrer Pensionskassenlösung, Ihrem Einkommen und Ihrer Familiensituation ab. Ohne zusätzliche private Vorsorge müssen Sie und Ihre Familien mit deutlich weniger Einkommen leben. Wer nach einem Unfall nicht mehr arbeiten kann, ist in der Regel etwas besser gestellt, da die obligatorische Unfallversicherung (UVG) höhere Leistungen vorsieht als die Pensionskasse.

## Wenn Sie sterben

Ihre Hinterbliebenen erhalten Leistungen von der 1. und 2. Säule. Die Höhe hängt – wie bei der Erwerbsunfähigkeit – von Ihrer Vorsorgelösung, Ihrem Einkommen und Ihrer Familiensituation ab. Wenn ein Unfall die Todesursache ist, sind die Leistungen in der Regel höher, als wenn Sie infolge einer Krankheit sterben.

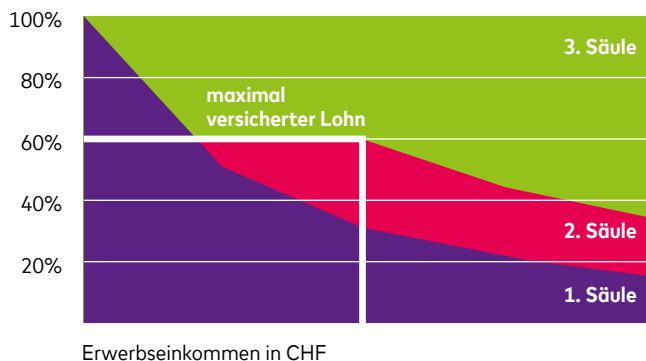
## Nachher gleich viel wie vorher

Wenn Sie Ihren gewohnten Lebensstil im Alter fortsetzen möchten, können Sie sich nicht nur auf die AHV und die Pensionskasse verlassen. Ohne die private Vorsorge resultiert nach der Pensionierung gewöhnlich eine Einkommenslücke, weil die 1. und 2. Säule in der Regel 60–70% des letzten Einkommens decken; und dies auch nur bis zu einer festgelegten Lohnobergrenze. Hier kommt die 3. Säule ins Spiel und hilft, diese Lücke zu schliessen.

## Machen Sie den Vorsorge- oder den Finanzcheck.

Es lohnt sich, genau zu wissen, auf welche Leistungen Sie und Ihre Familie bauen können. Im Vorsorgecheck der Bank Cler erfahren Sie, wie Sie sich und Ihre Familie finanziell am besten absichern. Der Finanzcheck zeigt Ihnen, mit welchem Einkommen Sie im Ruhestand rechnen können.

Versicherungsleistung in % des Erwerbseinkommens



Die Leistungen aus der 1. und 2. Säule betragen in der Regel 60–70% des letzten Einkommens. Sie sind insbesondere abhängig vom Alter, dem Zivilstand, der Anzahl Kinder und den Bestimmungen der Pensionskasse. Die Einkommenslücken sind zudem bei Invalidität, Tod und Pensionierung unterschiedlich.



# Schön, nicht müssen zu können

Weil Sie richtig und rechtzeitig vorgesorgt haben, können Sie sich auch einmal ganz spontan etwas leisten oder einen Regenguss riskieren. Alles andere ist im Trockenen.

Wenn Sie im Rahmen der beruflichen und privaten Vorsorge für das Alter sparen, haben Sie gute Aussichten, nach der Aufgabe Ihrer Erwerbstätigkeit Ihren gewohnten Lebensstil weiter zu geniessen. Gleichzeitig können Sie Steuervorteile nutzen. Die Bank Cler bietet Ihnen eine Vielfalt von Vorsorgelösungen – wählen Sie diejenige aus, die genau auf Sie zugeschnitten ist.

## Für später: das Vorsorgekonto 3

Mit dem Vorsorgekonto 3 sparen Sie auf traditionelle Art in der 3. Säule. Im Vergleich zu Sparkonten profitieren Sie von einem Vorzugszinssatz und können die Höhe Ihrer Einzahlungen jederzeit anpassen. Einzig der gesetzliche Maximalbetrag darf nicht überschritten werden; er wird jeweils vom Bundesrat festgelegt.

Mit dem Vorsorgekonto 3 sparen Sie Steuern: Sie können Ihre jährliche Einzahlung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Auf dem Kapital und den Zinserträgen bezahlen Sie während der gesamten Vorsorgedauer weder Einkommens- noch Vermögenssteuern. Und wenn Sie Ihr Guthaben beziehen, wird es privilegiert und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert. Der Bezug des Geldes ist über das ordentliche AHV-Alter hinaus möglich, wenn Sie weiterhin ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen.

**Für 10 000 Superpunkte  
erhalten Sie  
100 CHF Vorsorgegeld.**







### **Zum Deponieren: das Freizügigkeitskonto 2. Säule**

Falls Sie eine Berufspause einlegen und deshalb aus Ihrem Anstellungsverhältnis ausscheiden, wird Ihr angespartes Kapital von Ihrer bisherigen Pensionskasse auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice überwiesen. Wenn Sie bei einem Stellenwechsel nicht das gesamte Guthaben in die neue Pensionskasse einbringen können, braucht es einen sicheren Aufbewahrungsort. Sie profitieren von einer Vorzugsverzinsung, die Erträge und das Kapital sind steuerfrei; erst wenn Sie sich das Guthaben auszahlen lassen, wird eine einmalige Kapitaleinkommensteuer fällig.

Sie können Ihr Kapital auch fünf Jahre vor oder nach dem ordentlichen AHV-Alter beziehen. Unter bestimmten Bedingungen ist ein Vorbezug auch möglich, z.B. wenn Sie sich selbstständig machen, ein Eigenheim kaufen oder eine darauf lastende Hypothek amortisieren möchten.

# Es geht auch anders

Je länger Ihr Vermögen arbeiten kann, desto eher können Sie mit Wertschriftenanlagen Ihre Renditechancen erhöhen.

## Hier darf es etwas länger dauern

Ihre Vorsorgegelder der 2. und 3. Säule müssen nicht nur auf einem Konto liegen. Falls Sie über einen langen Zeitraum vorsorgen, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Ihr Guthaben auch in Wertpapiere anlegen. Eine lange Anlagedauer ist eine ideale Voraussetzung, um von höheren Renditechancen zu profitieren. In den vergangenen zehn Jahren konnte mit Wertschriftensparen im Vergleich zum Vorsorgekonto eine höhere Rendite erzielt werden.

## Wo endet Ihre Komfortzone?

Sind Sie der vorsichtige oder eher der dynamische Anlegertyp? Sie können aus verschiedenen BVG-konformen Anlagefonds auswählen, die unterschiedlich hohe Anteile von Aktien, Obligationen und Immobilien enthalten. Die Wahl des passenden Vorsorgefonds hängt davon ab, wie viel Risiko Sie eingehen können und wollen und wie lange Sie das Geld nicht benötigen. Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen bei der Auswahl.

## Einmal oder immer wieder

Statt nur einmal jährlich Vorsorgefonds zu zeichnen, können Sie zum Beispiel monatlich oder vierteljährlich immer die gleiche Summe investieren. Der Vorteil: Bei hohen Preisen erwerben Sie weniger, bei tiefen Preisen mehr Fondsanteile. Dies ergibt im Durchschnitt einen günstigeren Kaufpreis.

Wenn Sie nicht Ihr ganzes Vorsorgeguthaben in Wertschriften anlegen möchten, definieren Sie einen Mindestsaldo, der auf Ihrem Vorsorgekonto 3 bleiben soll. Käufe und Verkäufe sowie Änderungen der Strategie, des Dauerauftrags oder des Mindestsaldos können Sie kostenlos vornehmen.

## Nur die Besten sind gut genug

Auf dem Schweizer Markt bieten etwa 25 Vorsorgestiftungen und Fondsgesellschaften 85 Vorsorgefonds an, welche für die 2. und 3. Säule zugelassen sind. Nach dem Best-in-Class-Ansatz wählen wir anhand von strengen Kriterien die besten Produkte für Sie aus und überwachen sie laufend.



## Das ist wichtig – kurz und bündig

Dank der Bank Cler sind Sie genau über die Rahmenbedingungen, das Praktische und das Kleingedruckte im Bild.

### So viel zur AHV

- Sie können Ihre AHV-Rente frühestens zwei Jahre vor dem regulären Pensionsalter beziehen; damit reduzieren Sie jedoch Ihre Altersrente. Auch wenn Sie nicht weiterarbeiten, müssen Sie bis zum regulären Rentenalter Beiträge bezahlen.
- Sie können Ihren Rentenbezug bis maximal fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter aufschieben. Dadurch kommen Sie in den Genuss einer höheren Rente.

### So viel zur Pensionskasse

- Mit freiwilligen Einkäufen oder mit höheren Sparbeiträgen erhöhen Sie Ihre Leistungen. So schliessen Sie nicht nur eine allfällige Beitragslücke, sondern sparen zudem noch Steuern. Wir klären für Sie Ihre Möglichkeiten und die Auswirkungen ab.
- Nach einem Einkauf in die Kasse dürfen Sie das einbezahlte Kapital erst nach drei Jahren wieder in Kapitalform beziehen, wenn Sie den beim Einkauf erzielten Steuervorteil nicht verlieren wollen.
- Prüfen Sie die Auswirkungen auf die Risikoleistungen, wenn Sie Ihr Kapital für den Kauf von Wohneigentum einsetzen.
- In welchem Umfang Sie sich Ihr Altersguthaben bei der Pensionierung als Kapital auszahlen lassen können, hängt von den Bestimmungen Ihrer Pensionskasse ab. Meistens müssen Sie das frühzeitig anmelden.

### So viel zur privaten Vorsorge

Weil die gebundene Vorsorge steuerlich bevorzugt wird, können Sie Ihr angespartes Kapital frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters beziehen. Sofern Sie weiterhin ein Erwerbseinkommen erzielen, kann der Bezug auch bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden. Der Bezug des Alterskapitals ist zudem möglich, wenn Sie

- selbst genutztes Wohneigentum erwerben,
- eine Hypothek auf selbst genutztem Wohneigentum amortisieren,
- sich selbstständig machen,
- innerhalb der selbstständigen Erwerbstätigkeit die Branche wechseln,
- vollständig erwerbsunfähig sind und eine ganze Invalidenrente beziehen oder
- wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen.

Auch ein Übertrag des Vorsorgeguthabens in Ihre Pensionskasse ist möglich, dabei haben Sie allerdings keine steuerlichen Vorteile.





# Gut eingespurt

Unser Name ist Programm. «Cler» ist rätoromanisch und bedeutet klar, einfach, deutlich. Was Sie davon haben:

## **Wir reden über Geld – offen und ehrlich. Egal, wie viel Sie haben.**

«Über Geld spricht man nicht», hört man immer wieder. Und Banken verstecken sich hinter Fachbegriffen, reden geschwollen und tun kompliziert. Wir wollen das ändern. Wir reden über Geld. Wir hören genau zu, stellen Fragen und reden Klartext. Denn der intelligente Umgang mit Geld soll nicht den Spezialisten vorbehalten bleiben.

## **Bankgeschäfte sollen einfach sein. Zumindest für Sie.**

Wir wollen Ihnen Bankgeschäfte so unkompliziert, verständlich und bequem wie möglich machen. Als Ihre Hausbank bieten wir Ihnen dazu alles, was Sie in Geldangelegenheiten benötigen. Wir helfen Ihnen auch, wenn Ihre bestehende Bank es ein wenig umständlich macht, zu uns zu wechseln. Und bei der Kontoauflösung sind wir auch unkompliziert.

## **Guter Rat muss nicht teuer sein. Aber hilfreich.**

Das Leben hält allerlei parat. Es gibt schöne, aber auch schwierige Situationen, in denen man über Geld reden muss. Wir sind in all diesen Momenten für Sie da. Geld ist unser Beruf und wir helfen Ihnen, Ihre finanzielle Situation zu meistern – egal, was kommt.

## **Wir tun etwas fürs Gemeinwohl. Seit 1927.**

Unsere Herkunft ist die Schweizer Genossenschaftsbewegung. Als Genossenschaftliche Zentralbank sorgten wir früh für die Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Daraus wurde Bank Coop.

Seit 2017 nennen wir uns Bank Cler. Das ändert unsere soziale Haltung keinen Deut. Im Gegenteil: Lohngleichheit, familienfreundliche Finanzprodukte und Arbeitsmodelle, Frauennetzwerke, Krebsforschung oder Ökostrom sind aktuelle Beispiele unseres gesellschaftlichen Engagements.

## **Die Schweizer Bank für Schweizer Kunden in Schweizer Hand. Langweilig? Mega!**

Für einen Thriller gibt die Bank Cler keinen guten Stoff ab. Dafür sind wir viel zu bodenständig und risikobewusst: Wir betreuen Familien, Paare und Einzelkunden sowie kleine und mittlere Unternehmen. In der Schweiz.

Auch unsere Aktien sind nahezu komplett in Schweizer Hand. Die Basler Kantonalbank ist unsere Mehrheitseigentümerin und gibt uns Rückhalt: hohe Stabilität, grosse Berechenbarkeit, wenig Risiko, langfristiges Denken und kluges Investieren in die Zukunft.

Diese Art von Langeweile finden wir megaspannend.



## Sind Sie so weit?

Das Leben lässt sich nicht planen.  
Und da ist es beruhigend, zu wissen, die richtige  
Bank gefunden zu haben.

Die Beraterinnen und Berater der Bank Cler  
begleiten Sie professionell und unkompliziert. Und freuen  
sich mit Ihnen, dass Ihre Vorsorgerechnung aufgeht.

Die passende Vorsorge. Die richtige Bank.

Bank Cler AG  
Postfach  
4002 Basel

Unser Beratungscenter erreichen Sie  
Montag bis Freitag  
8.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Telefon 0800 88 99 66  
[info@cler.ch](mailto:info@cler.ch)



Bank Cler AG  
Postfach  
4002 Basel

Telefon 0800 88 99 66  
info@cler.ch  
www.cler.ch

Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Bank Cler übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der Bank Cler sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Bank Cler nicht gestattet.